

Protokoll der 19. ordentlichen Synode vom 11. November 2006

Ort: Schulhaus Dorfhalde, 6403 Küssnacht am Rigi
Beginn: 09.00 Uhr
Schluss: 13.00 Uhr

Traktanden:

1. Begrüssung und Eröffnung
2. Andacht und Kollekte
3. Appell: Präsenzliste
4. Protokoll der ordentlichen Synode vom 22. April 2006
5. Antrag Kirchenrat: Beitragsschlüssel für die Kirchgemeinden 2006 - 2009
6. Budget 2007:
Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission zum Budget 2007
Antrag des Kirchenrates zur Genehmigung des Budgets 2007
7. Antrag Kommission Reglemente: Verfassungsänderungen
8. Antrag Kommission Reglemente: Änderungen der Kirchenordnung
9. Anträge an die Synode
10. Der Kirchenrat informiert (Herr Pfarrer Andreas Haas informiert über die Klinikseelsorge Oberwil)
11. Verschiedenes
 - Frühjahrssynode am 21. April 2007, 09.00 im Ev.-reformierten Kirchgemeindehaus Pfäffikon
 - Wintersynode am 10. November 2007, 09.00 Uhr im Ev.-reformierten Kirchgemeindehaus Einsiedeln

1. Begrüssung und Eröffnung

Der Synodalpräsident Hans Rudolf Gallmann heisst die Synodalen, den Kirchenrat, die Geschäftsprüfungskommission sowie die anwesenden Pressevertreterinnen (Kirchenbote, Bote der Urschweiz, Schwyzer Zeitung sowie Reformierte Presse) herzlich willkommen. Er stellt fest, die Einladung, der Versand der Unterlagen sowie die Publikation im öffentlichen Amtsblatt seien rechtzeitig erfolgt. Damit ist die Synode rechtsgültig eröffnet.

Der Präsident erinnert daran, dass vor knapp zehn Jahren die Volksabstimmung über die Gründung der Evangelisch-reformierten Kirche Schwyz stattgefunden habe. Die Verfassung solle kurz und knapp sein. Die Erfahrung zeigt uns jedoch, dass Verfassung und Gesetzgebung überdacht und geändert werden müssten.

Die Kirche werde jedoch in den Gemeinden gelebt, und die Kantonalkirche müsse weitsichtig und klug handeln.

Ergänzend hält Hans Rudolf Gallmann fest, dass die Synode unter Traktandum 3 über einen Ordnungsantrag von Martin Häberli, Küssnacht, zu entscheiden habe und einen Tagesaktuar wählen müsse.

2. Andacht und Kollekte

In ihrer Andacht bittet Frau Pfarrerin Britta Gerstenlauer die Synodalen, auf den auf den Tischen liegenden Papierblumen ihre Wünsche auszudrücken. Gott sage: Herzenswünsche, die du bringst, erfüll' ich dir, wenn du Lust auf Gott hast; wenn du von Gott „angefressen“ bist.

Die Kollekte ist zugunsten der evangelischen Kirchgemeinde in Bellinzona bestimmt. Der Staat zieht dort keine Steuern ein, und es mangle sehr an finanziellen Mitteln für dringende Anschaffungen (Resultat der Kollekte: CHF 803.--).

3. Appell: Präsenzliste

Es sind drei Entschuldigungen eingegangen, zwei Synodale fehlen infolge Wohnortwechsel. **Anwesend sind 25 von 30 stimmberechtigten Synodalen. Somit beträgt das absolute Mehr 13.**

3.a) Ordnungsantrag von Martin Häberli

Martin Häberli formuliert folgenden Antrag: Hans Rudolf Gallmann habe als Präsident der Synode in den Ausstand zu treten, bis seine Einsprachen gegenüber der Kirchgemeinde Küssnacht erledigt sind. Ueber einen Ordnungsantrag muss direkt (also ohne vorherige Diskussion) abgestimmt werden.

Resultat der Abstimmung:

2 Synodale stimmen für und 19 gegen den Ordnungsantrag Häberli; vier enthalten sich der Stimme. Somit ist der Ordnungsantrag abgelehnt.

3.b) Wahl Tagesaktuar

Peter Bösch, Höfe, schlägt Rolf Bermann als Tagesaktuar (für Birgit Hohneck Ziltener) vor. Rolf Bermann wird einstimmig gewählt.

4. Protokoll der ordentlichen Synode vom 22. April 2006

Das Protokoll wurde am 02.05.2006 durch das Büro der Synode genehmigt. Es gibt keine Anmerkungen der Synodalen zum Protokoll.

5. Antrag Kirchenrat: Beitragsschlüssel für die Kirchgemeinden 2006 bis 2009

Finanzchef Fritz Lengacher nimmt kurz Stellung zum Vorschlag. Folgende prozentuale Verteilung der Kirchgemeindebeiträge wird vorgeschlagen:

Arth-Goldau	6,67 %
Brunnen-Schwyz	11,59 %
Einsiedeln	10,35 %
Höfe	33,66 %
Küssnacht	7,45 %
March	30,28 %
Total	<u>100,00 %</u>

Die Synode stimmt dem vorstehenden Antrag einstimmig zu.

6. Budget 2007

Fritz Lengacher präsentiert das Budget 2007 im Detail. Der Kirchenrat gehe mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln sparsam um. Für das Jahr 2007 ist eine Aufwandsteigerung von CHF 13'140 (+ 2,8 %) vorgesehen, sofern der kostenneutrale Finanzausgleich nicht berücksichtigt wird. Der entsprechende Kommentar bildet Bestandteil des Budgets 2007.

Es werden keine weiteren Auskünfte gewünscht.

Antrag Erika Dubler, Präsidentin der Kirchgemeinde March: Die Synodalen der Kirchgemeinde March bitten um die Aufnahme eines Betrags von CHF 25'000 im Finanzplan 2008 für den Studienurlaub von Pfarrer Dieter Gerster.

Kirchenratspräsident Felix Meyer erläutert, dass für die Gewährung des vorstehend aufgeführten Betrags heute die gesetzlichen Grundlagen fehlen. Er hofft jedoch, dass diese rechtzeitig vorliegen würden, damit der erforderliche Betrag im Budget 2008 aufgenommen werden könne.

Erika Dubler zieht ihren Antrag zurück. Sie erwartet, dass dieser für das Budget 2008 berücksichtigt wird.

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission zum Budget 2007

Martin Brügger, Präsident der GPK, betont, dass der Kirchenrat auf Kostenwahrheit achte und dass keine Quersubventionen vorkommen. Er stellt ferner fest, dass der Aufwand gemäss Budget 2007 im Vergleich zum Budget 2006 um 2,8 % höher ausfallen werde.

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt der Synode, das Budget 2007 sei in der vorliegenden Form, bei Gesamtausgaben und Gesamteinnahmen von je CHF 616'885, zu genehmigen.

Die Synode stimmt dem Antrag des Kirchenrates und der Geschäftsprüfungskommission einstimmig zu.

7. Antrag Kommission Reglemente: Verfassungsänderungen

Antrag der Kommission Reglemente: „Die vorliegenden Verfassungsänderungen betreffend Paragraphen 42 und 49 seien in **erster Lesung** zu genehmigen“.

Dies heisst, dass gemäss § 33 der Verfassung zwei Lesungen erforderlich sind (zweite Lesung am 21. April 2007). Erst anschliessend können die erforderlichen Anpassungen der **Kirchenordnung** in Kraft treten.

Hans Rudolf Gallmann dankt speziell dem Pfarrkapitel für seine wertvolle Stellungnahme zu den Traktanden 7 und 8.

§ 42 Aufgaben

Keine Wortmeldungen

§ 49 Amtsdauer - Beginn und Beendigung

Abs. 3: Doro Portmann ist nicht glücklich mit der Formulierung „Pfarrer werden auf unbefristete Zeit gewählt.“ Sie möchte, dass die Reglementscommission darüber diskutiert, ob ein Pfarrer auf unbefristete Zeit gewählt wird. **Peter Bösch** betont, dass der Kirchgemeinderat heute keine Chance habe, einen Pfarrer innerhalb der Amtszeit, für die er gewählt ist, zu entlassen. **Peter Meier** möchte, dass „unbefristet“ gestrichen wird und die Kündigungsfrist in der Kirchenordnung geregelt wird. **Doro Portmann** möchte dem Kirchgemeinderat die konkrete Möglichkeit geben, Pfarrer zu entlassen. **Hartmut Schüssler** wünscht sich „gleich lange Spiesse“.

Dekan Urs Heiniger findet die unbefristete Wahl eine gute Sache. Wir gehen Themen an, wenn sie entstehen. Dies sei ein qualitativer Vorteil. Probleme können somit angesprochen werden, wenn sie entstehen. Er stellt fest, dass die Vorschläge des Pfarrkapitels durch die Reglementscommission weitgehend berücksichtigt worden sind.

Die Synode stimmt den durch die Reglementscommission vorgelegten **Paragraphen** (neue Fassung) **42** mit 24 Stimmen und **49** mit 23 Stimmen (bei einer Enthaltung) zu. Die für Verfassungsänderungen erforderliche 2/3-Mehrheit (d.h. mindestens 17) ist für beide Paragraphen erreicht.

Die genehmigten Aenderungen werden, wie eingangs erwähnt, der Frühjahrssynode 2007 zur zweiten Lesung unterbreitet.

8. Antrag der Kommission Reglemente: Aenderung der Kirchenordnung

Zur Genehmigung von Aenderungen der Kirchenordnung ist keine 2/3-Mehrheit erforderlich.

Textänderungen sind **fett** hervorgehoben.

Art. 82: Keine Aenderungen

Art. 83, Abs. 2: Martin Häberli schlägt folgende Präzisierung vor: „Die Wahl der Pfarrer erfolgt in den Kirchgemeinden durch die **wählenden**, stimmberechtigten Gemeindeglieder auf unbestimmte Zeit.“

Hinweis von Martin Brügger, Präsident GPK: Im GOG ist festgehalten, dass nur wählende, stimmberechtigte Gemeindeglieder wählen dürfen. Eine Aenderung des Artikels 83, Abs. 2 sei somit nicht erforderlich.

Beschluss der Synode: Art. 83, Abs. 2, wird nicht geändert.

Zu den **Artikeln 96 und 97** wird das Wort nicht verlangt.

Art. 98: Dekan Urs Heiniger erläutert, dass es sich vor allem um Gewissensnot von Pfarrerinnen und Pfarrern in der praktischen beruflichen Arbeit handle.

Art. 99, Abs. 2: Gemäss Hans Rudolf Gallmann gilt die Kündigungsfrist von drei Monaten nur, wenn im Arbeitsvertrag nichts anderes vereinbart worden ist.

Art. 100: Keine Wortmeldungen.

Art. 101, Abs. 1: Peter Meier wünscht, dass „Anhörung des Dekans“ gestrichen werde. Urs Heiniger betont, dass eine Anhörung des Dekans z.B. bei liturgischen Fragen absolut sinnvoll sei. Der Dekan habe keine Weisungsbefugnis. Er könne jedoch als Vermittler und Mediator wirken. Gemäss Peter Bösch sollte der Dekan eine gewisse Weisungsbefugnis gegenüber Pfarrern haben. Peter Meier zieht seinen Antrag zurück.

Urs Heiniger fragt, unter welcher Leitung Anhörungen stattfinden sollen. Karl-Heinz Wyss betont, dass die Reglementscommission denke, dass der Kirchgemeinderat bestimme, wer leite.

Urs Heiniger ist mit der Auslegung durch die Reglementscommission einverstanden.

Art. 101, Abs. 2: Peter Meier beantragt, dass dieser Absatz ersatzlos zu streichen sei. Gemäss Karl-Heinz Wyss darf dieser Absatz bzw. der entsprechende Text nicht gestrichen werden, da es sich hier um Konfliktlösung auf nächsthöherer Ebene handle.

Nach weiteren Wortmeldungen wird beschlossen, dass Art. 101, Abs. 2 nicht geändert wird.

Artikel 101, Abs. 3: Keine Wortmeldungen.

Artikel 101 bis, Abs. 1: Dekan Urs Heiniger sagt, das Wort „schwerwiegend“ meine das Begehen von Verbrechen.

Hartmut Schüssler fragt an, ob auch für Kirchgemeinderäte allfällige disziplinarische Massnahmen möglich seien. Karl-Heinz Wyss antwortet, dass dies aus Artikel 101, Abs. 3 hervorgehe.

Artikel 101 bis, Abs. 2: Auf Antrag von Martin Häberli genehmigt die Synode ohne Gegenstimme (eine Stimmenthaltung) nachstehendes Zusatzinstrument: „**Auftrag zur Abberufung bzw. zur Beendigung des Dienstverhältnisses**“

Artikel 101 bis , Abs. 3: Keine Wortbegehren.

Artikel 101 ter, Abberufung eines Pfarrers:

Antrag des Pfarrkapitels (er liegt den Synodalen in schriftlicher Form vor): „Art. 101 ter sei durch einen neuen Absatz 1 zu ergänzen, wodurch die bisherigen Absätze 1 und 2 zu Absatz 2 und 3 werden“.

Erika Dubler wünscht, dass in Artikel 101 ter, Abs. 1 (bestehende Numerierung) die geheime Abstimmung vorgesehen werde. Mit einer Gegenstimme wird dieser Antrag genehmigt.

Nach eingehender Diskussion wird folgendes beschlossen:

Art. 101 ter, Abs. 1 (neu, gemäss Antrag Pfarrkapitel): „**Mit einem Begehren können 50 stimmberechtigte Gemeindeglieder vom Kirchgemeinderat verlangen, dass dieser Massnahmen einleitet, mit welchen die von ihnen gerügten Missstände behoben werden sollen.**“

Art. 101 ter, Abs. 2 (bisheriger Abs. 1): „**Wenn ein Zehntel oder mindestens 100 Gemeindeglieder an den Kirchgemeinderat, ohne Einhaltung von Art. 101 ter, Abs. 1, ein Begehren auf Abberufung eines Pfarrers stellen, so ist innerhalb von drei Monaten eine Kirchgemeindeversammlung einzuberufen, an welcher über diesen Antrag geheim abgestimmt wird. Der Pfarrer ist abberufen, wenn das absolute Mehr der anwesenden Stimmberechtigten für die Abberufung stimmt.**“

Art. 101 ter Abs. 3 (neu, gemäss Antrag Martin Häberli): **Mit der Abberufung wird der Kirchgemeinderat beauftragt, den Arbeitsvertrag aufzulösen.**“

Der Artikel 101 ter, Abs. 2 wird neu zu Artikel **101 ter, Abs. 4.**

Karl-Heinz Wyss hält fest, dass das allgemeine Begehren Absatz 1 nicht Voraussetzung des konkreten Begehrens Absatz 2 ist. Gemäss § 15, Abs. 2 der Verfassung der Kantonalkirche können 100 Gemeindeglieder direkt eine ausserordentliche Gemeindeversammlung und die Abberufung einer Pfarrperson verlangen.

Schlussabstimmung: Die Aenderungen bzw. Ergänzungen der Kirchenordnung werden durch die Synodalen einstimmig genehmigt.

Im Zusammenhang mit den beschlossenen Aenderungen fragt Peter Boesch an, ob eine Entbindung vom Amtsgeheimnis möglich sei. Felix Meier wird diese Frage im

Vorgang abklären, sie anschliessend mit dem Kirchenrat besprechen und dem Büro Synode beantworten

9. Anträge an die Synode

Erika Dubler stellt im Namen der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde March folgenden, schriftlich formulierten Antrag:

§ 9 unserer Kirchenverfassung sei neu wie folgt zu formulieren: „*Mitglied ist jede im Kirchgemeindegebiet wohnhafte evangelisch-reformierte Person, die nicht schriftlich ihren Austritt aus der Evangelisch-reformierten Kantonalkirche erklärt, oder die Zugehörigkeit zu einer anderen Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde (Wahlkirchgemeinde) im Kanton Schwyz erklärt hat.*“

„Die synodale Kommission Reglemente ist zu beauftragen, die entsprechende Verfassungsänderung und das zugehörige Reglement zu bearbeiten.“

„Die Bestimmung der Mitgliedschaft in den Kirchgemeindeordnungen ist dann ebenfalls entsprechend anzupassen.“

Urs Heiniger wünscht eine Bedarfs- und Kosten-/Nutzenabklärung.

Der vorliegende Antrag wird durch die Synodalen praktisch einstimmig angenommen. Die Reglementscommission wird beauftragt, detaillierte Abklärungen zu diesem Thema vorzunehmen und anschliessend der Synode Bericht und Antrag zu stellen.

10. Der Kirchenrat informiert

Kirchenratspräsident Felix Meyer erklärt, dass der **Finanzausgleich** funktioniert und bedankt sich bei der zahlenden Gemeinde.

Kirchenbote: Wegen dem Austritt der Kantone Basel-Stadt und Basel-Land aus dem Trägerverein des interkantonalen Kirchenboten ist eine grosse Diskussion über dessen Neugestaltung entstanden. Gemäss Felix Meyer wird diskutiert, wie der „Karren wieder flottgemacht“ werden könne.

Peter Bösch betont zu diesem Thema: „Der Aufwand für den Kirchenboten darf nicht ansteigen und bleibt im Rahmen des genehmigten Budgets“.

Herr Pfarrer Andreas Haas informiert über die Klinikseelsorge Oberwil. Thema ist die Seelsorge an psychisch kranken Menschen. Es wird sehr viel mit Bildern gearbeitet (beispielsweise mit Bild von Maria Hafner) und auch nicht mit einer psychiatrischen Diagnose auf diese Patienten zugegangen, **sondern so wie das Betreuerteam sie erlebt**. Die ökumenische Zusammenarbeit ist sehr gut.

Ratspräsident Gallmann verdankt die einfühlsamen Worte von Herrn Pfarrer Haas.

11. Verschiedenes

Martin Häberli stellt dem Präsidenten der Synode den Antrag, dass **Vernehmlassungsantworten** generell den Kirchgemeinden zugestellt werden sollen. Der Präsident ist einverstanden.

Synodalpräsident Hans Rudolf Gallmann dankt den Synodalen und den Behörden für die aktive und konstruktive Teilnahme an der Synode und der Kirchgemeinde Küssnacht für Betreuung und Gastfreundschaft.

Lachen, 28. November 2006

Synodalpräsident:
H.-R. Gallmann

Vizepräsident der Synode
K.-H. Wyss

Tagesaktuar der Synode:
R. Bermann

